

ANMELDUNG mit Fachwahlbogen

Abgabetermin: spätestens zwei Wochen nach Beginn des 2. Schulhalbjahres
bei der **abgebenden** Schule

_____ (Schulstempel)

Schülerdaten

Name *: _____ geb. am: _____
 Vorname/n *: _____ Geburtsort: _____
 Straße: _____ Staatsangeh.: _____
 PLZ, Ort: _____ (bitte ggf. mit Ortsteil) _____
 E-Mail: _____ Handy-Nr.: _____

*** i d e n t i s c h mit Geburtsurkunde/Kinder-/Personalausweis/Reisepass/ggf. anderen Dokumenten !!!**

Schuldaten

Bisheriger Fremdsprachenunterricht: Englisch von Klasse _____ bis Klasse _____
 (gem. letztem Zeugnis WU/WPU– aber ohne AGs) Französisch von Klasse _____ bis Klasse _____
 Latein von Klasse _____ bis Klasse _____
 Spanisch von Klasse _____ bis Klasse _____
 G9-Zweig, Klasse 10 G8-Zweig, Klasse 9
 Realschul-Zweig, Klasse 10 (siehe bitte auch Rückseite)

Beabsichtigter Schüleraustausch vom _____ bis _____
 (Antrag auf Beurlaubung und Belege sind beigelegt)

Sonstiges (z. B. wesentliche Erkrankungen): _____

Personensorgeberechtigung

g e m e i n s a m (bitte beide Spalten ausfüllen)

Mutter allein
(amtl. Vollmacht siehe Anlage)

Vater allein
(amtl. Vollmacht siehe Anlage)

oder andere Kontaktperson/en
(amtl. / Vollmacht siehe Anlage)

Name: _____
 Vorname/n: _____
 Festnetz: _____
 Handy-Nr.: _____
 E-Mail: _____
 falls abweichend von Schülerdaten:
 Straße: _____
 PLZ, Wohnort: _____

nur für Schüler/innen aus dem Realschul-Zweig

Die Klassenkonferenz hat am _____ die **Eignung** der Schülerin / des Schülers für die gymnasiale Oberstufe / das berufliche Gymnasium

- prognostiziert**
- nicht prognostiziert**

(Schulleiter*in)

(Protokollant*in bzw. Klassenlehrer*in)

Anlage:

- Kopie des Zeugnisses 10/I

Hinweise zu Übergang und Aufnahme

gemäß Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 i. d. g. F.:

§ 2 (1) In die gymnasiale Oberstufe wird aufgenommen, wer an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule nach den Bestimmungen der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. Aug. 2011 (ABl. S. 546) in der jeweils geltenden Fassung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde oder die Voraussetzungen nach § 64 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge ... der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

(2) In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wird ebenfalls aufgenommen, wer den mittleren Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses nach § 59 Abs. 4 der VOBGM besitzt.

Mit mittlerem Abschluss, der nicht die Anforderungen des qualifizierenden Realschulabschlusses erfüllt, wird in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen, wer von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule als geeignet für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe beurteilt wurde. Die Voraussetzungen für den Übergang und die Befürwortung durch die Klassenkonferenz sind gegeben, wenn

1. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erwarten lassen und
 2. die Schülerin oder der Schüler den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) erreicht hat.
- Die Schulleitung der abgebenden Schule reicht den Antrag mit einer Eignungsprognose bis zum 01. März an das **Oberstufengymnasium Eschwege** weiter; eine Aufnahmebestätigung erfolgt bis spätestens zum 01. Mai. (Die o. a. Voraussetzungen müssen auch am Ende des Schuljahres erfüllt sein.)